



Stadt Waldershof



BEKANNTMACHUNG

Aufstellung der Vorschlagslisten für Schöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028

Nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz haben die Gemeinden eine Vorschlagsliste für Schöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028 aufzustellen.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt, das nur von Deutschen versehen werden kann. Zur Übernahme eines solchen Ehrenamts sind alle Einwohner Bayerns verpflichtet.

Alle Frauen und Männer, die am 01.01.2024 das 25. Lebensjahr vollendet jedoch das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und in der Stadt Waldershof wohnhaft sind, können sich in die Vorschlagsliste der Stadt Waldershof aufnehmen lassen. Alle interessierten Bewerber, die diese Voraussetzungen erfüllen, werden deshalb gebeten, sich bis spätestens

Freitag, 03.03.2023

bei der Stadt Waldershof, Markt 1, Zimmer 13, 95679 Waldershof für eine Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen zu bewerben. **Für die Bewerbung ist das einheitliche Bewerbungsformular nach Nr. 1.5 der Schöffenbekanntmachung zu verwenden. Das Formular ist unter www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/ abrufbar bzw. im Rathaus Waldershof erhältlich.**

Waldershof, 27. Januar 2023

STADT WALDERSHOF

Margit Bayer
Erste Bürgermeisterin